

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 29.01.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre			
	2019		2020	
§1				
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019/2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:				
im Ergebnishaushalt mit dem				
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	16.432.600,00	EUR	17.049.600,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	17.655.400,00	EUR	18.108.100,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.222.800,00	EUR	-1.058.500,00	EUR
-				
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	395.000,00	EUR	60.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	100,00	EUR	60.000,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	394.900,00	EUR	0,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	-827.900,00	EUR	-1.058.500,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	827.900,00	EUR	1.058.500,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0,00	EUR	0,00	EUR
im Finanzhaushalt mit dem				
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.608.700,00	EUR	16.180.600,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.571.700,00	EUR	16.024.300,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.000,00	EUR	156.300,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.602.000,00	EUR	3.956.800,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.753.600,00	EUR	5.568.200,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.151.600,00	EUR	-1.611.400,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.114.600,00	EUR	-1.455.100,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	767.900,00	EUR	781.100,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-767.900,00	EUR	-781.100,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-809.100,00	EUR	-2.236.200,00	EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

0,00 EUR 0,00 EUR

Haushaltsjahre

§3

2019

2020

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf:

0,00 EUR

0,00 EUR

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

3.000.000,00 EUR

3.200.000,00 EUR

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

300

v.H.

300

v.H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

405

v.H.

405

v.H.

Gewerbesteuer auf

400

v.H.

400

v.H.

§6

Weitere Festsetzungen.

Stadt Brandis, den 04.03.2019

Arno Jesse
 Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 25.02.2019 erfolgte die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019/20 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Landkreis Leipzig.

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO ist der Haushaltplan mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für eine Woche öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienstzeiten der Stadt Brandis in der Zeit von

Montag	8.45 – 11.45 Uhr, 13.00 – 14.00 Uhr,
Dienstag	8.45 – 11.45 Uhr, 13.00 – 19.30 Uhr,
Mittwoch	8.45 – 11.45 Uhr, 13.00 – 14.00 Uhr,
Donnerstag	8.45 – 11.45 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr,
Freitag	8.45 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Brandis, Stadtkämmerei, Markt 1-3, Zimmer 1.12.

Die öffentliche Auslegung beginnt am 19.03.2019 und endet am 27.03.2019.
 Erscheinungstag dieser öffentlichen Bekanntmachung ist der 18.03.2019.

Brandis, den 04.03.2019



Arno Jesse
 Bürgermeister



Siegel